

Klimaanpassung

Grüne Stadt der Zukunft Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt

**gefördert durch das Bundesministerium für
Bildung und Forschung im Rahmen der
Leitinitiative Zukunftsstadt**

Forschungs- und Entwicklungsphase

Stellenbedarf Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09804

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.10.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Die Technische Universität München erarbeitet im Projektverbund mit der Ludwig-Maximilians-Universität München, dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung und der Landeshauptstadt München den Vollantrag für die dreijährige Forschungs- und Entwicklungsphase für das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Kooperationsprojekt 'Grüne Stadt der Zukunft'. Im Rahmen dieses Projektantrages wird für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) für die Dauer von 3 Jahren beantragt, die bei Förderzusage zu 100% durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Die Stelle wird nur bei Förderzusage eingerichtet.
Inhalt	Im Fokus des Projekts stehen die Funktionen und der Erhalt der Leistungsfähigkeit grüner Infrastruktur in einer wachsenden Stadt. Die Rolle des Referates für Stadtplanung und Bauordnung besteht in der Analyse der Möglichkeiten zur Sicherung und zur Entwicklung von grüner Infrastruktur, insbesondere im Rahmen der Stadtentwicklung und Stadtplanung. Die beiden beteiligten städtischen Referate (Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Referat für Gesundheit und Umwelt) sind das Bindeglied zwischen Wissenschaft und Entscheidungsträgern.

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Gesamtkosten: 125.175€ (wird bei bei Förderzusage zu 100% durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert) davon befristet von 2018-2021: - Personalauszahlungen: 121.605€ - Sachauszahlungen für laufende Arbeitsplatzkosten: 1.200€ einmalig in 2018: - Investitionskosten für die Einrichtung des Arbeitsplatzes: 2.370€ Kosten fallen nur bei Förderzusage an
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin Bemühung um eine Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit den Projektpartnern gemäß Vortrag • Empfehlung an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Einrichtung einer halben Stelle befristet für drei Jahre bei Förderzusage • Veranlassung der Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat • Anmeldung der erforderlichen Haushaltsmittel und der Erlöse für die Haushaltspläne 2018-2021 aus den Fördermitteln bei der Stadtkämmerei • Beantragung der Bereitstellung der 2017 einmalig erforderlichen zusätzlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes zum Haushalt 2018 im Nachtragshaushaltsplan 2018 bei der Stadtkämmerei sowie der ab 2018 bis 2021 befristet anfallenden Arbeitsplatzkosten bei Förderzusage • Erhöhung des Produktkostenbudgets für das Produkt „Stadtplanung“, Produktnummer 38511200 um 125.175 € (Produktauszahlungsbudget) • Anmeldung des zusätzlichen Büroflächenbedarf für einen Arbeitsplatz gegenüber dem Kommunalreferat • Einleitung der Stellenbesetzung unmittelbar nach Beschlussfassung • Bei Förderzusage Abschluss der notwendigen Vereinbarungen und Verträge durch die Verwaltung
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Stellenbedarf, Grüne Stadt der Zukunft, Klimaresilienz
Ortsangabe	-/-

Telefon: 233 - 24540
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
HA II / 5

Klimaanpassung

Grüne Stadt der Zukunft Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt

gefördert durch das Bundesministerium für
Bildung und Forschung im Rahmen der
Leitinitiative Zukunftsstadt

Forschungs- und Entwicklungsphase

Stellenbedarf Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09804

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.10.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Allgemeine Einführung.....	2
1.1. Hintergrund.....	2
1.2 Vorgehensweise zur Einreichung.....	2
1.3 Erwarteter Nutzen für die LHM.....	3
2. Projektinhalt und Methodik.....	3
3. Aufbau.....	4
4. Erwarteter Nutzen für die Wissenschaft und Praxis.....	5
5. Personalbedarf.....	5
5.1. Aufgabenbeschreibung.....	6
6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	7
6.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	7
6.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit.....	8
6.3. Nutzen.....	8
6.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	9
6.5. Finanzierung.....	9
II. Antrag der Referentin.....	10
III. Beschluss.....	11

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Allgemeine Einführung

1.1. Hintergrund

In der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, Fördermöglichkeiten im Bereich Anpassung an den Klimawandel zu prüfen. Als Ergebnis wurde gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung das vorliegende Programm des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMBF) „Leitinitiative Zukunftsstadt“ ausgewählt, das auf die tragende Rolle der Städte im Klimawandel ausgerichtet ist und entsprechende Fördermöglichkeiten bietet.

Städte sind durch die negativen Folgen des Klimawandels besonders betroffen: einerseits aufgrund der klimatischen Besonderheiten des Stadtklimas („städtische Wärmeinsel“), andererseits aufgrund der Konzentration von Bevölkerung und Infrastruktur. Die steigende Nachfrage nach Wohnraum und daraus folgende bauliche Nachverdichtung verschärft diese Herausforderungen.

Für München besteht eine zentrale Aufgabe darin, das städtische Wachstum mit den Anforderungen an klimaresiliente Stadtstrukturen zu vereinbaren.

In diesem Zusammenhang spielt es eine wichtige Rolle, die Leistungsfähigkeit von Grünflächen und weiterer grüner Infrastruktur (Vegetation, Gebäudebegrünung) zu erhalten. Leistungen von Grünflächen sind unter anderem, thermische und lufthygienische Belastung zu reduzieren sowie den großräumigen und lokalen Luftaustausch zu sichern. Auch bieten sie bei entsprechender Gestaltung eine hohe Aufenthaltsqualität aus bioklimatischer Sicht. Zudem können Starkregenereignisse zurückgehalten werden.

Insbesondere sollen Risiken, die durch den Klimawandel in München erwartet werden, wie eine Zunahme der thermischen Belastung und das häufigere Auftreten von Starkregenereignissen stärker in Planungsprozessen berücksichtigt werden. Auch im Bereich der Stadtplanung gilt es in diesem Zusammenhang, neue Lösungsansätze zu entwickeln. Diesen Fragen soll das Projekt „Grüne Stadt der Zukunft“ nachgehen.

Durch diese aktuellen Herausforderungen sind sowohl das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Gesundheit und Umwelt betroffen. Beide Referate möchten auf die genannten aktuellen Herausforderungen vorbereitet sein, auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung sein und aktiv mit der Forschung zusammenarbeiten. Dies soll im Projekt 'Grüne Stadt der Zukunft' umgesetzt werden.

1.2 Vorgehensweise zur Einreichung

Aktuell arbeitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der TU München im Verbund mit der Ludwig-

Maximilians-Universität München und dem Institut für ökologisches Wirtschaften an der Definitionsphase für das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Kooperationsprojekt 'Grüne Stadt der Zukunft' (Dauer 05/2017 - 04/2018).

Die TU München möchte nun den Vollartrag für die darauf aufbauende dreijährige Forschungs- und Entwicklungsphase gemeinsam mit den Projektpartnern stellen. Im Rahmen dieses Projektantrages wird für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) für die Dauer von 3 Jahren beantragt, die bei Förderzusage zu 100% durch das BMBF gefördert wird.

Über die Inhalte des geplanten Projektes soll der Stadtrat im Rahmen dieser Beschlussvorlage informiert werden.

1.3 Erwarteter Nutzen für die LHM

Das Förderprogramm „Leitinitiative Zukunftsstadt“ wurde aufgrund seiner Attraktivität und besonderen Ausrichtung auf Städte ausgewählt:

- Die Prüfung von Fördermöglichkeiten durch Bund, Land und EU im Bereich Anpassung an den Klimawandel ergab, dass dieses Förderprogramm die beste Förder-rate und den größtmöglichen Nutzen aufweist.
- Städte werden in dieser Förderschiene zu 100% durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMBF) gefördert.
- Die Teilnahme im Projekt ermöglicht eine Qualitätssteigerung bei der Erfüllung der Aufgaben im Bereich Stadtklima und Anpassung an den Klimawandel durch zusätzliche Ressourcen und Kooperation mit Partnerinnen und Partnern aus der Forschung.
- Die beteiligten städtischen Referate sind das Bindeglied zwischen Wissenschaft und Entscheidungsträgern (science-policy-gap).
- Durch die Teilnahme an diesem Forschungsprojekt kann die LH München auf laufende Arbeiten (Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der LH München, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819, und Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung 'Freiraum M 2030', Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04142) aufbauen und ihre Rolle als verantwortungsvolle und innovative Stadt herausstellen, die ein Vorbild für andere Städte und Regionen ist.
- Die Ergebnisse sollen in Umsetzung und Fortschreibung des Maßnahmenkonzepts Anpassung an den Klimawandel in der LH München und der Konzeption zur langfristigen Freiraumentwicklung 'Freiraum M 2030' eingehen.

2. Projektinhalt und Methodik

Im Fokus des Projekts stehen die Funktionen und der Erhalt der Leistungsfähigkeit grüner Infrastruktur in einer wachsenden Stadt. Die Rolle des Referates für Stadtplanung und Bauordnung besteht in der Analyse der Möglichkeiten zur Sicherung und zur Entwicklung von grüner Infrastruktur, insbesondere im Rahmen der Stadtentwicklung und Stadtplanung, auf verschiedenen Planungsebenen und zu verschiedenen Planungsständen.

Im Projekt werden in ausgewählten Verfahren quantitative und qualitative Einschätzungen

zur Wirkung grüner Infrastruktur, zu relevanten Gesetzesgrundlagen oder auch ökonomischen und sozialen Aspekten basierend auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen eingebracht und erprobt. Ausgewählt werden Vorhaben und Maßnahmen, die Klimaanpassungsleistungen sowie potentielle Synergien mit dem Klimaschutz bieten, wie beispielsweise die Festsetzung und Sicherung von klimawirksamen Grün- und Freiflächen und Baumstandorten, Forderung und Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung und ggf. auch der Entsiegelung von Flächen.

Im Rahmen des Projektes soll auf den bereits vorhandenen Planungsinstrumenten ggf. auch auf geeigneten Förderprogrammen der Landeshauptstadt München aufgebaut werden; deren Wirksamkeit sowie ihre rechtlichen und finanziellen Grenzen sollen in den „Reallaboren“ untersucht und weiterentwickelt werden.

3. Aufbau

Das Projektvorhaben wird aktuell innerhalb einer einjährigen Definitionsphase (01.05.2017 - 30.04.2018) vorbereitet. In diesem Rahmen wird der Vollantrag erarbeitet. Bei Genehmigung des Vollantrags baut darauf die „Forschungs- und Entwicklungsphase“ (voraussichtlich 01.05.2018 – 30.04.2021) auf, die sich in zwei Teile gliedert:

Forschungs- und Entwicklungsphase - 1. Teil:

- Darlegung der Grundlagen zum aktuellen Stand der Forschung
- Überführung der Erkenntnisse daraus in die Anwendung und Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen, Aktualisierung über die gesamte Projektlaufzeit
- Sichtung und Evaluation von Strategien und Planungsstandards der Landeshauptstadt München hinsichtlich ihrer Beiträge zur Stärkung und Unterstützung grüner Infrastrukturmaßnahmen
- Auswertung qualitätsvoller Planungen und realisierter Beispiele (Best-Practice-Beispiele aus vergleichbaren deutschen und europäischen Großstädten)
- Entwicklung von Handreichungen, die aufzeigen, wie klimaresiliente, mit einem ausreichendem Maß grüner Infrastruktur versehene Stadtquartiere, auch im Zusammenspiel mit Nachverdichtung realisiert werden können
- finale Auswahl der „Reallabore“ (Modellgebiete, die im Rahmen des Projektes vertieft untersucht werden sollen)

Forschungs- und Entwicklungsphase – 2. Teil:

- prozessbegleitende Erforschung der Potenziale sowie Barrieren für integrierte Lösungsansätze mit grüner Infrastruktur bei anhaltender Nachverdichtung anhand konkreter Projekte
- die Handreichungen werden in konkrete Planungsverfahren einbezogen und auf ihre Tauglichkeit in der Anwendung überprüft
- Analyse verschiedener Planungsverfahren in verschiedenen Verfahrensständen
- Identifikation unterschiedlicher Ansätze für die Implementierung von Klimaanpassungsmaßnahmen.

In beiden Projektphasen wird ein interdisziplinärer Methodenmix aus freiraumplanerischen, naturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Ansätzen angewendet.

4. Erwarteter Nutzen für die Wissenschaft und Praxis

Das Projekt 'Grüne Stadt der Zukunft' leistet einen Beitrag, eine bessere Datengrundlage zur Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen, die sich durch den Klimawandel ergeben, für die Planung bereitzustellen und in Planungsprozessen zu berücksichtigen.

Anhand empirischer Arbeiten in den Modellquartieren soll eine verlässliche Basis für zukünftige Entscheidungsprozesse erarbeitet werden. Die Herausforderungen des Klimawandels bedeuten Planung unter Unsicherheiten, denen in der Realisierung und Umsetzung von Modellprojekten begegnet werden kann.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit erlaubt eine umfassende Sicht auf das Handlungsfeld und kann wichtige Impulse für die Praxis bringen.

5. Personalbedarf

Zur Betreuung des Forschungsvorhabens im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der damit verbundenen Aufgabenstellungen ist die Einrichtung einer auf 3 Jahre befristeten Stelle mit 0,5 VZÄ in E 13, 4. Qualifikationsebene in der federführenden Hauptabteilung II (Stadtplanung), Abteilung Grünplanung ab dem 01.05.2018 erforderlich. Nur mit der Erhöhung der Personalkapazitäten kann der beschriebene Aufgabenbereich erfüllt werden. Die Stelle wird bei Förderzusage zu 100% vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ab diesem Zeitpunkt gefördert. Die Einrichtung der Stelle ist vorbehaltlich der Zusicherung der Förderung zu beschließen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird ebenfalls im Rahmen dieses Forschungsprojektes eine Stelle (0,75 VZÄ) zur Bearbeitung der im Referat für Gesundheit und Umwelt anfallenden Aufgaben beantragen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt erstellt dazu eine gesonderte Beschlussvorlage.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen Verwaltungs- und Personalausschuss geltend machen.

5.1. Aufgabenbeschreibung

Die Stelle im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird wie folgt beschrieben:
Eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) Sachbearbeitung Grünplanung E 13, 4. Qualifikations-ebene.

Folgende Aufgaben soll die künftige Stelleninhaberin/ der künftige Stelleninhaber im Rahmen der Betreuung des Forschungsprojektes (Forschungs- und Entwicklungsphase) übernehmen:

Themenfeld Grundlagenermittlung:

Analyse und Bewertung von Handlungsmöglichkeiten zur integrierten Berücksichtigung von Klimaresilienz bzw. Grüner Infrastruktur in der Stadtplanung:

- Literaturrecherche – Stand des Wissens und der Praxis
- Grundlagenermittlung und Evaluation von Planung grüner Infrastruktur in Kommunen / Analyse von Best-Practice Beispielen aus vergleichbaren (internationalen) Städten
- Analyse und Bewertung von Verfahren und Instrumenten der kommunalen Steuerung und Planung
- Evaluation von Strategien und Planungsstandards zur Umsetzung grüner Infrastruktur in der Landeshauptstadt München
- Integration der Themen Regenwasserrückhalt und Starkregenereignisse
- Erarbeiten von Möglichkeiten zur Implementierung von stadtklimatischen Grundlagendaten in kommunale Planungen

Themenfeld Reallabore:

Fortlaufende Implementierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem Projekt in die Planungsprozesse im Modellquartier/ Reallabor

- Sichtung möglicher Reallabore
- Auswahl anhand des Kriteriensets (entwickelt in Definitionsphase)
- Anwendung der erarbeiteten planerischen Grundlagen in Reallaboren
- Analyse der Planungsprozesse und Instrumente im spezifischen Fall
- Erarbeitung stadtklimatischer Grundlagen für das Reallabor in Zusammenarbeit mit dem RGU
- Darlegung von räumlichen Zielen und Integration in die Bebauungsplanung mit Grünordnung
- Inhaltlich-räumlicher Abgleich mit anderen Zielen (Erholung, Ausgleichserfordernisse, Artenschutz, Wohnungsbau etc.)
- Mitwirkung an der Abklärung der rechtlichen Möglichkeiten in der Bebauungsplanung oder in anderen städtebaulichen Instrumenten
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Praxis
- Mitarbeit bei Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Aktivierung der lokalen Akteure
- Mitarbeit bei der Behandlung von Anträgen und Empfehlungen sowie der Erstellung von Stadtratsvorlagen
- Adressierung von Synergien sowie Zielkonflikten und Herausarbeitung möglichst integrierter Lösungsansätze

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			122.805,-- von Mai 2018 bis April 2021
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* davon 2018: 27.023 € 2019: 40.535 € 2020: 40.535 € 2021: 13.512 €			121.605,-- von Mai 2018 bis April 2021
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) davon 2018: 267 € 2019: 400 € 2020: 400 € 2021: 133 €			1200,-- von Mai 2018 bis April 2021
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

6.2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		2370,-- in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		2370,-- in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Büroflächenbedarf

Die zusätzlich beantragte Dienstkraft (0,5VZÄ) kann aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher eine zusätzliche Bürofläche für den Arbeitsplatz benötigt.

6.3. Nutzen

Die anfallenden Kosten werden im Falle der Bewilligung des Projektes durch Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung refinanziert.

Die Bewilligung der Stelle wird von der Bewilligung der Fördergelder abhängig gemacht.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			125.175,-- von 2018 bis 2021
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) davon 2018: 29.660 € 2019: 40.935 € 2020: 40.935 € 2021: 13.645 €			125.175,-- von 2018 bis 2021

	dauerhaft	einmalig	befristet
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

6.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Der Nutzen des Projektes für die Landeshauptstadt München kann nicht in konkreten Zahlen dargestellt werden kann, dennoch ist eine gute Wirtschaftlichkeit aufgrund des Nutzens der zu erwartenden Ergebnisse für die Landeshauptstadt München zu erwarten bei gleichzeitig geringer Belastung des kommunalen Haushaltes aufgrund der zu erwartenden 100%-igen Stellenförderung.

6.5. Finanzierung

Die Finanzierung der Stelle erfolgt durch eine 100%-ige Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Diese Finanzierung ist davon abhängig, dass das Gesamtprojekt gefördert wird.

Derzeit kann noch nicht abschließend gesagt werden, wie sich die Vorfinanzierung des Sachmittelbedarfs des Projekts aus dem Verwaltungshaushalt auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt, da noch nicht absehbar ist, in welchen Zeiträumen die Fördergelder bereit gestellt werden. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass sich die Auszahlung der Fördergelder gleichmäßig auf drei Jahre verteilt.

Empfehlungsbeschluss

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in die Haushaltspläne 2018-2021 aufgenommen werden.

Der Beschluss über die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel ist erforderlich, um Fristen zur Beantragung der Förderung einhalten zu können.

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt. Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt. Das Kommunalreferat hat den Beschlusssentwurf zur Kenntnis erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, sich gemeinsam mit den Projektpartnern weiterhin gemäß Vortrag um eine Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung zu bemühen.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, bei Förderzusage die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018-2021 sowie die Erlöse aus den Fördermitteln ab 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, bei Förderzusage die Einrichtung von einer halben Stelle (0,5 VZÄ), befristet auf drei Jahre ab Besetzung, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Haushaltspläne 2018-2021 anzumelden.
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung im November 2017 empfiehlt der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, bei Förderzusage die Bereitstellung der 2017 einmalig erforderlichen zusätzlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370 € zum Haushalt 2018 im Nachtragshaushaltsplan 2018 bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Darüber hinaus fallen ab 2018 bis 2021 befristet (für 3 Jahre) Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.200 € an, die erstmalig für den Haushalt 2018 anzumelden sind (2018: anteilig 267 €).
6. Das Produktkostenbudget für das Produkt „Stadtplanung“, Produktnummer 38511200 erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 um 125.175 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam werden (Produktauszahlungsbudget).
7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November

2017 empfiehlt der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, den aus seiner Sicht dargestellten zusätzlichen Büroflächenbedarf für einen Arbeitsplatz rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.

8. Die Stellenbesetzung ist unmittelbar nach Beschlussfassung einzuleiten, damit das Projekt im Mai 2018 starten kann.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Förderzusage die notwendigen Vereinbarungen und Verträge abzuschließen.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Kommunalreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1, SG 2, SG 3
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, HA II/01
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
9. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/50

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Datum: 12.09.2017
Telefon: 0 233-22805
Telefax: 0 233-989 21044



Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Planungsreferat HA II						01
II	11	12	13	14		02
1						
2	20V	21P	22P	23P	24B	
27. Sep. 2017						
3	30V	31P	32P	33P	34B	
4	40V	41P	42P	43P	44B	
	45	45V	45P			
5	50	52	53	54	56	57
6	60V	61P	62P	63P		

Einmündigen
29. Sep. 2017

**Klimaanpassung
Grüne Stadt der Zukunft
Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden
Stadt**

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09804

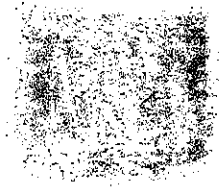
I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAII-50

Die Stadtkämmerei stimmt der Finanzierung der zusätzlichen Stelle in dem vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten Umfang zu.

Wie auch in der Beschlussvorlage erläutert, wird die Stellenbesetzung und die damit verbundene Bereitstellung der Mittel nur bei Förderzusage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung umgesetzt.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.





Datum: 06.09.17
Telefon: 0 233-30765
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
P 3.22

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Grüne Stadt der Zukunft - Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09804)

Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 11.10.2017
Vollversammlung am 18.10.2017

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 31.08.2017 zur Stellungnahme zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

Die Technische Universität München erarbeitet im Projektverbund mit der Ludwig-Maximilians-Universität München, dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung und der Landeshauptstadt München den Vollertrag für die dreijährige Forschungs- und Entwicklungsphase für das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Kooperationsprojekt "Grüne Stadt der Zukunft". Im Fokus des Projekts stehen die Funktionen und der Erhalt der Leistungsfähigkeit grüner Infrastruktur in einer wachsenden Stadt. Die Rolle des Referats für Stadtplanung und Bauordnung besteht in der Analyse der Möglichkeiten zur Sicherung und zur Entwicklung von grüner Infrastruktur, insbesondere im Rahmen der Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

0,5 VZÄ für einen SB Grünplanung der Fachrichtung Technischer Dienst (4. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung.

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Der auf 3 Jahre befristet geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarf kann dem Grunde nach nachvollzogen werden.

Im Rahmen der Betreuung des auf 3 Jahre angesiedelten Forschungsprojekts "Grüne Stadt der Zukunft" fallen umfangreiche zusätzliche Aufgaben innerhalb der HA II Stadtplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung an. Neben der Analyse und Bewertung von Handlungsmöglichkeiten zur integrierten Berücksichtigung von Klimaresilienz bzw. Grüner Infrastruktur in der Stadtplanung gehört u. a. auch die fortlaufende Implementierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus dem Projekt in die Planungsprozesse im Modellquartier/Reallabor zu den Aufgaben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.

Der zusätzlich geltend gemachte Bedarf kann auch der Höhe nach aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates anerkannt werden.

Es handelt sich bei den Aufgaben für das Forschungsprojekt (z. B. Grundlagenermittlung und Evaluation von Planung grüner Infrastruktur in Kommunen/Analyse von Best-Practice Beispielen aus vergleichbaren (internationalen) Städten, Erarbeiten von Möglichkeiten zur Implementierung von stadtklimatischen Grundlagendaten in kommunale Planungen) um planerisch-konzeptionelle Aufgaben im Sinne des Abschnitt D, Ziffer 5.2 der Regelungen zum Vollzug des Haushaltes.

Diese Aufgaben sind durch ihren planerisch-konzeptionellen Ansatz mit den Methoden der Stellenbemessung nur schwer quantifizierbar. Es kann jedoch unter der Voraussetzung, dass der Kapazitätsmehrbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ auf die Dauer von 3 Jahren analog der Dauer des Projekts "Grüne Stadt der Zukunft" befristet ist, auf eine Stellenbemessung gem. Leitfadens zur Stellenbemessung verzichtet werden.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Datum: 01.09.2017
Telefon: 0 233-47570
Telefax: 0 233-47705
[REDACTED]
uvo13.rgu@muenchen.de

Referat für Gesundheit
und Umwelt
SG Ressourcenschutz
RGU-UVO13

Mitzeichnung der Beschlussvorlage „Klimaanpassung, Grüne Stadt der Zukunft. Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Leitinitiative Zukunftsstadt, Forschungs- und Entwicklungsphase. Stellenbedarf Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09804), vorgelegt per Mail am 31.08.2017.

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN HA II-50.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt begrüßt die Beschlussvorlage „Klimaanpassung, Grüne Stadt der Zukunft. Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Leitinitiative Zukunftsstadt, Forschungs- und Entwicklungsphase. Stellenbedarf Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09804) zum gemeinsamen Projektantrag. Das Referat für Gesundheit und Umwelt zeichnet ohne Einwände mit.

[REDACTED]
Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

[Redacted]

[Redacted]